

weisbaren Einfluß der radikalen deutschen Pietisten der Einfluß quäkerischen Gedankenguts fraglich. Renkewitz ist skeptisch gegenüber der Annahme, daß Hochmann den später von ihm geschätzten Barclay bereits in Halle zur Zeit seiner Bekehrung gelesen habe (32 Anm. 73). Auch geht es nach Renkewitz zu weit, Hochmann „unter die ersten deutschen Quäker zu rechnen“ (359; Quäker gibt es in Deutschland allerdings schon Jahrzehnte vor Hochmann, wie es ja seit den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts eine antiquäkerische Literatur in der lutherischen Orthodoxie gibt!). Die Nähe zu den Quäkern ist aber nach Renkewitz mit Händen zu greifen, und er kündigt am Rande eine weitere Untersuchung über Hochmanns Verhältnis zu den Quäkern an (360 Anm. 63). Sie ist in den dreißig Jahren seit dem ersten Erscheinen dieser Arbeit nicht zustande gekommen, wohl richtig urteilt Renkewitz im Vorwort zur Neuausgabe, nur die Entdeckung neuer Quellen könne hier weiteren Aufschluß geben (VII). So wird manches an diesem seltsamen Mann, der den Eid und die Todesstrafe ablehnte, der für den toleranten Staat und für eine verchristlichte Gesellschaft gekämpft und gelitten hat, vorläufig noch im Dunklen bleiben.

Die Herausgeber der „Arbeiten zur Geschichte des Pietismus“ kann man zu der Aufnahme dieses Buches nur beglückwünschen. Sie haben damit allerdings einen Maßstab gesetzt, an dem die weiterhin in dieser Reihe erscheinenden Arbeiten sich werden messen lassen müssen.

*Bochum*

*Johannes Wallmann*

Christine Kitzler: Die Errichtung des Erzbistums Wien 1718–1729 (= Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Bd. 7) Wien (Werner Dom-Verlag) 1969. 104 S., kart. S. 115–

Die Arbeit (phil. Diss. Wien) behandelt die in den Jahren 1722/23, während der Regierungszeit Kaiser Karls VI., zustande gekommene Erhebung des Bistums Wien zum Erzbistum und die damit verbundene Dismembration des Viertels unter dem Wiener Wald vom Bistum Passau; diese Abtrennung umfaßte insgesamt 69 Pfarreien und 4 Klöster. Die Verfasserin bietet zunächst einen guten Überblick über die landeskirchlichen Bestrebungen des Erzhauses Österreich, die schließlich 1457/69 zur Errichtung des kleinen, fast nur die Stadt umfassenden Bistums Wien (und des Bistums Wiener Neustadt) führten. Spätestens um 1683, nach den Siegen Österreichs und ihrer Verbündeten über die Türken, als Österreich zur europäischen Großmacht erstarkte und auch die Stadt Wien neue Bedeutung gewann, tauchte der Plan auf, dem Bistum Wien durch Vergrößerung seines Diözesangebietes und durch Schaffung einiger Suffraganbistümer den Status eines Erzbistums zu verleihen. An die Öffentlichkeit traten diese Pläne mit der Ernennung des Grafen Ludwig Philipp von Sinzendorf zum österreichischen Hofkanzler (1715) und des Grafen Sigismund von Kollonitz zum Bischof von Wien (1716). Die Darlegungen der Verfasserin erweisen denn auch den diesbezüglich starken Einfluß Sinzendorfs und des schon auf Grund seiner Stellung einflußreichen kaiserlichen Beichtvaters P. Veit Tönnemann SJ. auf Karl VI., mit dessen Zustimmung schließlich in Rom die Erhebung Wiens zum Erzbistum betrieben wurde. Der Einfluß des Grafen Kollonitz, des späteren ersten Wiener Erzbischofs (und Kardinals), darf dagegen wenigstens für die frühezeit nicht zu hoch veranschlagt werden, wenngleich er freilich ein begriffliches Interesse an der Erhöhung seines Bischofssitzes anmeldete. Entsprechend ist die bisherige Annahme, die Erhebung Wiens zum Erzbistum sei von Kaiser Karl VI. ausgegangen, zu korrigieren. Bereits am 6. März 1721 beschloß die Konsistorialkongregation auf Antrag des Kaisers die Erhebung Wiens zum Erzbistum, die Papst Innocenz XIII. durch Bulle vom 1. Juni 1722 vollzog. Am 24. Februar 1723 wurde dem Bischof Kollonitz im Beisein Karls VI. das Pallium überreicht.

Nach intensiven Verhandlungen und dem notwendigen Einlenken des vor allem betroffenen Passauer Fürstbischof Joseph Dominikus von Lamberg einigte man sich hinsichtlich der Erweiterung des Wiener Bistumsgebietes auf einen Kom-

promiß. Passau trat das obengenannte Viertel unter dem Wiener Wald an das Erzbistum Wien ab, behielt aber das Präsentationsrecht auf jene Pfarreien, in denen dem Passauer Bischof als Grundherren das Patronatsrecht zustand. Ferner durfte Passau in Wien ein ständiges exemptes Offizialat mit Jurisdiktion über die Offizialatskirche Maria am Gestade (Maria-Stiegen) und die Bewohner der Passauer Höfe unterhalten. Eine Errichtung weiterer Suffraganbistümer kam nicht zustande; die eigenartigen Pläne, die Stifte Göttweig, Melk und Klosterneuburg zu Sitzen von Abtischöfen zu erheben, hatte man aufgegeben. Der Wiener Hof verpflichtete sich, in Zukunft das Bistum Passau unangetastet zu lassen. Passau erhielt die seit langem erwünschte Exemption aus dem Salzburger Metropolitanverband (1. Juni 1728). Mit Einwilligung des Papstes konnten die getroffenen Vereinbarungen 1729 in Kraft treten. Ungeachtet der feierlichen Zusicherungen trennte dann Kaiser Joseph II., wengleich auch aus notwendigen seelsorgerlichen Überlegungen heraus, den österreicherischen Teil des Bistums Passau völlig ab (1783) und schuf mit der Errichtung neuer Suffraganbistümer einen großangelegten Metropolitanverband Wien.

Die Arbeit, die sich im wesentlichen auf ungedruckte Quellen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien, der Diözesanarchive Wien und Passau, einzelner Faszikel anderer einschlägiger Archive und eines Faszikels des Allgemeinen Staatsarchivs München stützt, nicht jedoch auf Quellen des Vatikanischen Archivs, zeigt die wesentlichen Entwicklungslinien, die Hintergründe und manches Intrigenspiel bis zur Errichtung des Erzbistums Wien und Vergrößerung seines Diözesangebietes deutlich auf; sie vermag somit eine Lücke in der Erforschung der Passauer und Wiener Bistumsgeschichte zu schließen.

Zu bedauern ist, daß die Verfasserin während ihres Archivbesuches in München (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Allgemeines Staatsarchiv) offenbar übersehen hat, neben dem benützten Faszikel HL Pass 656 die für das Thema gewiß einschlägigen Faszikel HL Pass 105, 106 und 1096a einzusehen. Ebenso wäre auch eine begrifflich saubere Scheidung von Hochstift und Bistum, von Bistum und Mensa episcopalis, wie sie heute eingeführt ist, wünschenswert gewesen. Zu bedauern ist ferner, daß jedes Register fehlt.

*München*

*Georg Schwaiger*

Richard van Dülmen: *Aufklärung und Reform in Bayern. I. Das Tagebuch des Pollinger Prälaten Franz Töpsl (1744–1752) und seine Korrespondenz mit Gerhoh Steigenberger (1763–1768)* (= *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Bd. 32, H. 2/3). München 1969. S. 606–961.

Richard van Dülmen hat u. a. mit der Veröffentlichung des Briefwechsels Eusebius Amorts mit Pierre-François Le Courayer in Paris 1718/19 (in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 26, 1963, 493–559) und mit seiner Arbeit über „Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling“ (Kallmünz 1967) bedeutende Beiträge zur Erforschung des Einflusses des Augustiner-Chorherrenstiftes Polling auf die Geistesgeschichte Bayerns im 18. Jahrhundert geleistet. Mit der vorliegenden, mit einer übersichtlichen Einleitung versehenen Quellenedition aus der Zeit geistiger und wirtschaftlicher Blüte des Stiftes Polling bietet er einen weiteren unmittelbaren Einblick in die Zeit der beginnenden Aufklärung und der anhebenden geistigen Auseinandersetzungen in Bayern, an denen das Stift Polling – im 18. Jahrhundert eine Art klösterliche Gelehrtenakademie – maßgeblich beteiligt war.

Im Tagebuch des Propstes Töpsl aus den Jahren 1744 bis 1752 spiegeln sich insbesondere die Polling betreffenden Ereignisse dieser Jahre, die für herrschende Theologie und Denkart der Zeit aufschlußreichen literarischen Kämpfe des Pollinger Chorbherrn Eusebius Amort, eines der fähigsten katholischen Theologen des 18. Jahrhunderts, und dessen wiederholtes Eingreifen in den Streit um die mysteriösen Visionen der spanischen Nonne Maria Coronel de Agreda († 1665). Der Briefwechsel des Propstes Töpsl mit Gerhoh Steigenberger, seinem wohl begabtesten, aber sehr ehrgeizigen und damals noch „unausgeorenen“ Konventualen und Schüler der jün-